

TOP 1e: Coronavirus

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und Rheinland-Pfalz über die „Außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes für Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, deren Betrieb aufgrund der zur Bewältigung der Pandemie erforderlichen Maßnahmen temporär geschlossen wird, in Form einer einmaligen Kostenpauschale“ zu.
2. Der Landtag wird über den Abschluss der Vereinbarung unterrichtet.
3. Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

Erläuterungen:

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Videokonferenz am 28. Oktober 2020 beschlossen, für die von den temporären Schließungen im November 2020 erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen eine außerordentliche Wirtschaftshilfe zu gewähren, um sie für finanzielle Ausfälle zu entschädigen. Der Erstattungsbetrag beträgt 75% des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen. Diese so genannte Novemberhilfe soll ein Finanzvolumen von circa 10 Milliarden Euro haben.

Mit der vorliegenden Ministerratsvorlage wird der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung der Novemberhilfe in Rheinland-Pfalz bevollmächtigt.